

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 87 (2007)
Heft: 7-8

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«Eben die menschliche Freyheit, auf welche sich die Möglichkeit jener Vervollkommenung gründet, scheint uns durch ihr regelloses Spiel jeden Faden der Untersuchung aus den Händen zu winden.»

Er stellte sie in den Dienst der Schaffung eines *esprit public*, der geistig-moralischen Bildung des ganzen Volkes. Instrument zur Umsetzung seines kulturellen Programmes sollte das Büro für Nationalkultur werden, das er der Leitung des jungen Schriftstellers und begeisterten Helvetikers Heinrich Zschokke unterstellte. Neben der geistig-moralischen Volksbildung sollte die neue Institution auch ganz pragmatisch *«die Völkerschaften der Schweiz über die Zeitverhältnisse aufklären, sie für das gemeinsame Vaterland beleben und die politische Einigung aller Kantone durch eine moralische aller Kräfte stärken»*, wie Zschokke später schrieb. Auch hier beendete das Kriegsjahr 1799 den weiteren Aufbau. Immerhin konnte Zschokke im Winter 1798 in Luzern die Idee Stapfers zur Gründung einer «Literarischen Gesellschaft» umsetzen. Sie war die Muttergesellschaft, der in verschiedenen Städten – auch nach dem Ende der Helvetischen Republik 1803 – Tochtergesellschaften folgten. Diese Gesellschaften übernahmen gewisse Traditionen ihrer vorrevolutionären Vorläuferinnen, betonten aber stärker die praktische und gemeinnützige Ausrichtung ihrer Tätigkeiten. Besonders zu erwähnen ist die 1811 von Zschokke

im Aargau gegründete «Gesellschaft für vaterländische Kultur», die dem neuen Kanton grossen geistigen Auftrieb gab. Viele von diesen Gesellschaften existieren noch heute und sind in der «Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft» vereinigt.

Obwohl in der Verfassung nicht vorgesehen, wurde Stapfers Ministerium – wie erwähnt – auch die Organisation des Kirchenwesens übertragen. Stapfer sah den Beitrag der Kirchen vor allem in der an den Staat angelehnten Mitwirkung in der moralischen Erziehung. Doch geriet der Minister mit seinen Bestrebungen, Kirche und Staat miteinander zu verbinden, zwischen Stuhl und Bank. Schliesslich sah er die einzige Lösung in einer Trennung der beiden Institutionen unter Wahrung der Glaubens- und Gewissensfreiheit und des materiellen Schutzes der Kirche. Die Auseinandersetzungen brachen nicht ab, eine gesetzliche Lösung war ebenfalls nicht in Sicht. Die heftige Kritik seines ehemaligen Lehrers und Freundes Samuel Ith, der als Berner Dekan gegen ihn Stellung bezog, mag den Ausschlag für einen körperlichen Zusammenbruch Stapfers gegeben haben. Im Juli 1800 ersuchte der erschöpfte Mi-

nister um einen Erholungssurlaub, den er bei seiner Gattin und seinem Sohn in Paris verbringen wollte. Die Regierung stimmte zu, beauftragte ihn aber zugleich mit einer erneuten diplomatischen Mission. Nach deren erfolgreicher Erledigung ernannte ihn das Direktorium zum interimistischen Geschäftsträger und später zum bevollmächtigten Minister der Schweiz bei der französischen Regierung. Auf seinen helvetischen Ministerposten kehrte er nicht mehr zurück. Er versah vielmehr den schwierigen Gesandtenposten in Paris von 1800 bis zum Ende der helvetischen Republik 1803. In den Verhandlungsrunden der «Consulta» sollte er dem Ersten Konsul Napoleon Bonaparte den heutigen Kanton Aargau regelrecht abschwatten.

Die Republik, die Stapfer in Paris vertrat, veränderte in den Jahren seiner Gesandtschaft ihr Gesicht. Mehrere Staatsstreichs folgten sich, Anhänger eines radikalen, revolutionären Zentralstaates (Unitarier) und solche eines lockeren aristokratischen Staatenbundes nach altem Vorbild (Föderalisten) bekämpften sich. Stapfer stand zusammen mit anderen führenden Köpfen der Helvetik für eine liberale Lösung ein. Die Republikaner,

sihldruck